

+ F

1 7

Abänderungsantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Univ. Prof. Dr. Herbert Eisenstein, Johann Herzog, Mag. Günter Kasal und Mag. Dr. Alfred Wansch zur Bauordnungsnovelle 2014 betreffend Erhaltung historischer Ortskerne und Siedlungsgebiete, eingebracht in der Sitzung am 30.6.2014 zu Post 9.

AB

Die Bauordnungsnovelle 2014 berücksichtigt in keiner Weise die Erhaltung historischer Ortskerne und Siedlungsgebiete im Stadtgebiet der Bundeshauptstadt. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte in § 81 verankert werden, dass in Bauklasse I bis 7,5 m keine zwei Dachgeschosse erlaubt sind, nur ein Drittel der Frontlänge Dachgauben sein dürfen, und für jedes Bauvorhaben ein Ortsbildverträglichkeitsgutachten eines unabhängigen Sachverständigen einzuholen ist, das auch als Gegenstand der Bauverhandlung gilt.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern § 30d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nach

Abänderungsantrag:

WIRTSCHAFTSDIREKTION DER STADT WIEN ABGELEHNT Eing.: 30. JUNI 2014 PGL-02125-2014/0001-UPP/LAT Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat

Der Landtag wolle beschließen:

Die Bauordnungsnovelle 2014 wird dahin geändert, dass § 81 um eine Ziffer (8) ergänzt wird: „In Bauklasse I bis 7,5 m sind keine zwei Dachgeschosse erlaubt, nur ein Drittel der Frontlänge dürfen Dachgauben sein und für jedes Bauvorhaben ist ein Ortsbildverträglichkeitsgutachten eines unabhängigen Sachverständigen einzuholen, das auch als Gegenstand der Bauverhandlung gilt“.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

A collection of approximately 15 handwritten signatures in black ink, arranged in a somewhat circular pattern. The signatures vary in style and legibility, representing different members of the Landtag of Vienna who have signed the amendment proposal.